

AZ: 40.4 - Thomas Wittje

Drucksache Nr.: 0818/2018/DS

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Jugendhilfeausschuss	31.08.2021	Ö	Vorberatung
Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss	01.09.2021	Ö	Vorberatung
Hauptausschuss	07.09.2021	Ö	Vorberatung
Ratsversammlung	14.09.2021	Ö	Endg. entsch. Stelle

Berichterstatter:

Oberbürgermeister / Erster Stadtrat
Hillgruber

Verhandlungsgegenstand:

Änderung des Vertrages zwischen der Stadt Neumünster und der Jugendinitiative Gartenstadt e. V. für den Zeitraum vom 01.01.2022 - 31.12.2026 zur Sicherstellung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in der Gartenstadt

A n t r a g :

Dem Abschluss des als Anlage 1 beigefügten Änderungsvertrages zwischen der Stadt Neumünster und der Jugendinitiative Gartenstadt e. V. für den Zeitraum vom 01.01.2022 - 31.12.2026 wird zugestimmt.

ISEK:

Für alle Generationen und Lebenslagen eine gute soziale Infrastruktur bieten.

Finanzielle Auswirkungen:

1. Haushaltsjahr 2022

1.1 Gesamtaufwendungen

Die Aufwendungen für die Umsetzung des Antrages betragen im Haushaltsjahr 2022 bis zu 47.530,00 €.

1.2 Bereits vorhandene Mittel

Für das Haushaltsjahr 2022 können für die überplanmäßigen Mehraufwendungen und gleichzeitig Mehrauszahlungen nach § 82 GO im Produkt 362010100 (Jugendarbeit) Mittel in Höhe von 10.000,00 € aus der Zuweisung des Landes Schleswig-Holstein zur Förderung der Maßnahmen zur Verbesserung der Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule sowie Maßnahmen der Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit sowie des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes im Rahmen der Finanzierungsbeteiligung des Landes nach § 58 JuFöG bereitgestellt werden.

1.3 Überplanmäßige Mittelbereitstellung

Ferner sind für das Haushaltsjahr 2022 gemäß Ziffer 2 des Antrages überplanmäßig Mittel in Höhe von 37.530,00 € bereitzustellen.

2. Haushaltsjahre 2023 - 2026 ff.

Die Aufwendungen für die Umsetzung des Antrages betragen ferner in den Haushaltsjahren 2023 - 2026 jährlich bis zu 47.530,00 €.

Diese Aufwendungen sind bei den Haushaltsplanungen für die jeweiligen Haushaltsjahre zu berücksichtigen.

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- Ja - positiv
- Ja - negativ
- Nein

B e g r ü n d u n g :

1. Bisherige Entwicklung

Die „Jugendinitiative Gartenstadt e. V.“ ist auf Beschluss des Stadtteilbeirates in der Gartenstadt vom Oktober 1997 mit der Maßgabe gegründet worden, die damals bestehende Kinder- und Jugendarbeit in der Gartenstadt zu analysieren und Raumalternativen zum damaligen Betreuungsangebot in einem Container im Osterhofpark zu entwickeln.

Seit 1999 betreibt die Jugendinitiative auf dem Grundstück Ulmenweg 61, 24537 Neumünster, das Else-Grotefend-Haus, eine Einrichtung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit, welche durch Eigen- und Spendenmittel des Vereins errichtet wurde. Seit Bestehen dieser Einrichtung hat der Verein vielfältige Freizeitangebote für Kinder und Jugendliche aus der Gartenstadt sowie den angrenzenden Stadtteilen durchgeführt.

Seit dem 01.01.2005 wird die Kinder- und Jugendarbeit im Else-Grotefend-Haus auf Grundlage einer zwischen der Jugendinitiative Gartenstadt e. V. als Träger dieser Einrichtung und der Stadt Neumünster abgeschlossenen Kooperationsvereinbarung organisiert und durchgeführt. In ihrer Sitzung vom 08.09.2020 hat die Ratsversammlung beschlossen, dass dieses Vertragsverhältnis über den 31.12.2021 hinaus bis zum 31.12.2026 fortgesetzt werden soll.

Aus Sicht der Verwaltung hat sich diese im Jahr 2005 begonnene Kooperation zwischen der Jugendinitiative Gartenstadt e. V. und der Stadt Neumünster bewährt. In dieser Zeit ist es insbesondere auch durch private, ehrenamtliche Leistungen gelungen, mit dem Else-Grotefend-Haus eine bedeutende Einrichtung für die stadtteilbezogene Kinder- und Jugendarbeit in der Gartenstadt aufzubauen, über Jahre hinweg zu erhalten und damit den Kindern und Jugendlichen in diesem Stadtteil eine verlässliche Anlaufstelle zu bieten.

2. Aufstockung der Personalressourcen zur Sicherstellung des Betriebes der Einrichtung

Die Offene Kinder- und Jugendarbeit der Jugendinitiative Gartenstadt e. V. wird seit vielen Jahren in Kooperation mit der Elly-Heuss-Knapp-Schule organisiert und durchgeführt. Schülerinnen und Schüler der Elly-Heuss-Knapp-Schule nutzen hierbei das 20-Wochen-Praktikum im Rahmen ihrer Ausbildung zum Erzieher dazu, im Kontext dieser Arbeit immer wieder neue Freizeitangebote für Kinder und Jugendliche zu entwickeln und durchzuführen.

Seit dem 01.10.2019 beschäftigt die Jugendinitiative Gartenstadt e. V. einen ausgebildeten Erzieher mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 19,5 Stunden. Hierdurch kann zumindest in Ansätzen eine fachliche Begleitung dieser Praktikantinnen und Praktikanten, die in der Regel für die Dauer ihres gesamten Anerkennungsjahres zur Verfügung stehen und damit eine hohe Kontinuität und Verlässlichkeit der Offenen Kinder- und Jugendarbeit gewährleisten, sichergestellt werden. Diese Begleitung ermöglicht zum einen den kontinuierlichen Abgleich der von den Praktikantinnen und Praktikanten entwickelten Freizeitangebote am tatsächlichen Bedarf der betreuten Kinder und Jugendlichen, zum anderen werden die von den Praktikantinnen und Praktikanten entwickelten und durchgeführten Angebote kontinuierlich reflektiert.

Mit Schreiben vom 18.04.2021 beantragt die Jugendinitiative Gartenstadt e. V. eine Aufstockung des Personalkostenzuschusses dahingehend, dass der Träger zukünftig in der Lage ist, zwei Erzieher (m/w/d) in Teilzeit mit 28 und 19,5 Wochenstunden für die Offene Kinder- und Jugendarbeit in der Gartenstadt einzusetzen. Dieser Antrag wird mit dem zunehmenden Rückgang der Anzahl der für die Unterstützung der Offenen Kinder- und

Jugendarbeit im Else-Grotefend-Haus zur Verfügung stehenden Oberstufenpraktikantinnen und -praktikanten begründet.

Aufgrund der aktuellen Ausbildungsbestimmungen müssen die Schülerinnen und Schüler der Elly-Heuss-Knapp-Schule ihren Fachschulunterricht umfänglicher als in früheren Jahren am Ort der Schule wahrnehmen. Daher entfällt inzwischen die Möglichkeit, dass diese Praktikantinnen und Praktikanten ihr Praktikum über einen längeren Zeitraum im Verlauf eines Jahres strecken und damit für eine längere Dauer kontinuierlich der Kinder- und Jugendarbeit im Else-Grotefend-Haus zur Verfügung stehen.

Ein potentiell möglicher (und sinnvoller) zusätzlicher Einsatz von Unterstufenpraktikantinnen und -praktikanten scheidet bisher an den hierfür fehlenden hauptamtlichen Personalressourcen für eine notwendige Praxisanleitung.

Berücksichtigt man zudem den steigenden Bedarf an Angeboten im Offenen Ganztagsbereich der Gartenstadtschule, der schon jetzt aufgrund fehlender Räumlichkeiten an der Schule mitunter nicht vollumfänglich berücksichtigt werden kann, bietet sich in diesem Kontext die Jugendinitiative Gartenstadt als weiterer Kooperationspartner für die Durchführung von Kurs- und Workshopangeboten für den Offenen Ganztagsbereich der Schule an, da der Träger hierfür seine eigenen Räumlichkeiten zusätzlich zur Verfügung stellen kann. Eine entsprechende Erweiterung des Angebotsportfolios der Jugendinitiative Gartenstadt e. V. hinein in den Kontext der Offenen Ganztagsbetreuung der Gartenstadtschule ist jedoch mit den derzeit der Jugendinitiative Gartenstadt zur Verfügung stehenden Personalressourcen nicht umsetzbar.

Der Vollständigkeit halber ist anzumerken, dass aus Sicht der Verwaltung ein verlässlicher, ganzjähriger Betrieb einer Freizeiteinrichtung für Kinder- und Jugendliche durch einen/eine mit lediglich 19,5 Stunden in Teilzeit beschäftigten Erzieher/-in sehr problematisch ist, da beispielsweise keine Vertretung im Krankheits- oder Urlaubsfall möglich ist und die Einrichtung daher während des Jahres immer wieder geschlossen werden muss.

Aus den vorgenannten Gründen schlägt die Verwaltung vor, den vom 01.01.2022 bis zum 31.12.2026 gültigen Vertrag zwischen der Jugendinitiative Gartenstadt e. V. und der Stadt Neumünster dahingehend zu ändern, dass die Jugendinitiative Gartenstadt e. V. zusätzliche Mittel zur Finanzierung von weiteren 28 Wochenstunden einer Stelle eines Erziehers (m/w/d) mit einer Vergütung nach TVöD (SuE) Entgeltgruppe 8b erhält, so dass der Träger zukünftig zwei Erzieher mit anteilig 28 und 19,5 Wochenstunden mit einer Vergütung nach TVöD SuE Entgeltgruppe 8b beschäftigen kann.

Der vorliegende Entwurf des Änderungsvertrages (Anlage 1) wurde vorab durch den Fachdienst Recht geprüft.

3. Finanzielle Auswirkungen

Die Mehraufwendungen (Personalkosten) für die Finanzierung der unter Punkt 2 genannten erhöhten Personalstunden würden in den kommenden fünf Jahren nach heutigem Stand jährlich bis zu 47.900,00 €. ¹ betragen. Hierbei sind mögliche Personalkostensteigerungen, die in den kommenden Jahren zu einer Erhöhung der Gesamtaufwendungen führen könnten, nicht berücksichtigt.

Diese Aufwendungen gliedern sich wie folgt auf:

¹ Sofern man sich bei der Berechnung der Personalkosten an den Durchschnittswerten gemäß KGSt für Erzieher (m/w) mit einer Vergütung nach TVöD (SuE) Entgeltgruppe 8b [KGSt®-Materialien 7/2020: Kosten eines Arbeitsplatzes (2020/2021)] orientiert, betragen die jährlichen Kosten einer Vollzeitstelle 66.200,00 €.

3.1 Haushaltsjahr 2022

Kostenart	Aufwendungen
Aufwendungen zur Deckung der Personalkosten für eine Stelle eines Erziehers (m/w/div) mit 28 Wochenstunden mit einer Vergütung nach TVöD (SuE) Entgeltgruppe 8b (gemäß KGSt-Materialien 13/2019: Kosten eines Arbeitsplatzes [2019/2020])	47.530 €
Summe	47.530 €
abzüglich	
Mittel zur Förderung der Maßnahmen zur Verbesserung der Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule sowie Maßnahmen der Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit sowie des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes im Rahmen der Finanzierungsbeteiligung des Landes nach § 58 JuFöG	-10.000 €
Summe Mehraufwendungen	37.530 €

3.2 Haushaltsjahre 2023 - 2026

Kostenart	Aufwendungen
Aufwendungen zur Deckung der Personalkosten für eine Stelle eines Erziehers (m/w/div) mit 28 Wochenstunden mit einer Vergütung nach TVöD (SuE) Entgeltgruppe 8b (gemäß KGSt-Materialien 13/2019: Kosten eines Arbeitsplatzes [2019/2020])	47.530 €
Summe Mehraufwendungen	47.530 €

In Vertretung

Hillgruber

Erster Stadtrat

Anlage:

1. Erster Änderungsvertrag zum Vertrag zwischen der Stadt Neumünster und der Jugendinitiative Gartenstadt e. V. für den Zeitraum vom 01.01.2022 – 31.12.2026
2. Schreiben der Jugendinitiative Gartenstadt e. V. vom 18.04.2021